



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0337/S/23 Datum: 08.11.2023
Kenntnisnahme des 2. Finanzberichts 2023 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 2. Finanzbericht 2023 zum Buchungsstand 02.11.2023 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dieser Vorschrift kommt der Magistrat jährlich nach, indem er der Stadtverordnetenversammlung jeweils im 2. Quartal sowie zu den Haushaltsplanberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen.

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zum GemHVO detailliert und verbindlich vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichtserstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen.

Weitere Informationen können dem Finanzbericht entnommen werden.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage

2. Finanzbericht 2023

Aktuelle finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim
Bericht nach den Vorschriften des § 28 GemHVO



Schöfferstadt Gernsheim
Der Magistrat
Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim





Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum 2. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2023	5
Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung	5
Einführung von Kennzahlen	6
Kennzahlenübersicht	6
Einkommensteueranteil je Einwohner	7
Umsatzsteueranteil je Einwohner	7
Grundsteuer A je Einwohner	7
Grundsteuer B je Einwohner	7
Gewerbsteuer je Einwohner	7
Schlüsselzuweisung je Einwohner	8
Investitionskredite je Einwohner	8
Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner	8
Tilgungsleistungen je Einwohner	8
Allgemeine Kreisumlage je Einwohner	8
Reinvestitionsquote	8
Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde	9
Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO	9
Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht	9
Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit	9
Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO	11
Indikator 1: Ordentliches Ergebnis	11
Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage	11
Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	11
Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve	11
Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	11
Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	11
Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	11
Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse	12
Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 02.11.2023 .	12
Ergebnishaushalt	13
Erläuterungen zum Ergebnishaushalt	14
Ergebnishaushalt 2023 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 02.11.2023	14
Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge	14
Pos. 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte	14



Pos. 02:	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14
Pos. 03:	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14
Pos. 04:	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	15
Pos. 05:	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15
Pos. 06:	Erträge aus Transferleistungen	15
Pos. 07:	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16
Pos. 08:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, - zuschüssen und -beiträgen	16
Pos. 09:	Sonstige ordentliche Erträge	16
Positionen 11 bis 18:	Ordentliche Aufwendungen	16
Pos. 11:	Personalaufwendungen	16
Pos. 12:	Versorgungsaufwendungen	16
Pos. 13:	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
Pos. 14:	Abschreibungen	17
Pos. 15:	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17
Pos. 16:	Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	18
Pos. 17:	Transferaufwendungen	18
Pos. 18:	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
Pos. 21:	Finanzerträge	18
Pos. 22:	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19
Pos. 27 & 28:	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	19
Fazit des 2. Finanzberichts 2023		20

Vorbemerkung zum 2. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2023

Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Zudem ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 2 GemHVO unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert, oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Den Vorschriften des § 28 GemHVO kommt die Verwaltung jährlich nach, indem sie der Stadtverordnetenversammlung jeweils im II. Quartal sowie zu den Haushaltsberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen. Weiterhin werden die Mitglieder von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über wesentliche Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr informiert.

Erläuterung:

Der Begriff „Fortgeschriebener Ansatz“ enthält neben den geplanten Ansätzen auch die aus dem Jahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen.



Einführung von Kennzahlen

Durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung zum 14.09.2021 ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 1 der GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs **unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Zahlen** zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung **der finanziellen Leistungsfähigkeit** der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

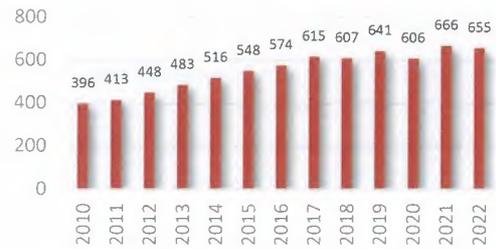
Kennzahlenübersicht

Um der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung nachzukommen, hat die Verwaltung Kennzahlenreihen erstellt. Diese basieren auf dem Kennzahlenkatalog der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). Die Erläuterung der Kennzahlen wurden ebenfalls von der KGSt übernommen. Einwohnerstand ist der 31.12.2022 nach der zuletzt erfolgten Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes.



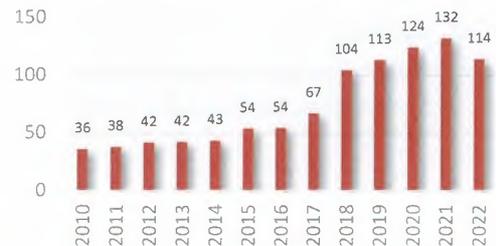
Einkommensteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Einkommensteueranteil je Einwohner“ zeigt weiterhin die Stabilisierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Jahr 2022, der aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gesunken war.



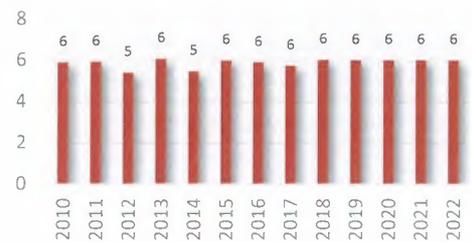
Umsatzsteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Umsatzsteueranteil je Einwohner“ steigt in den Jahren 2018 -2021 deutlich an. Dies liegt an den bewilligten und über die Umsatzsteuer verteilten Mittel des Bundes für die „Kosten der Unterkunft“. Im Jahr 2022 reduzierten sich die Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft.



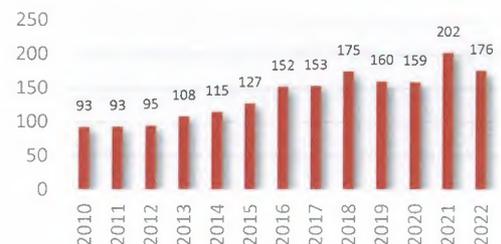
Grundsteuer A je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Aufkommen ist seit 2009 stabil.



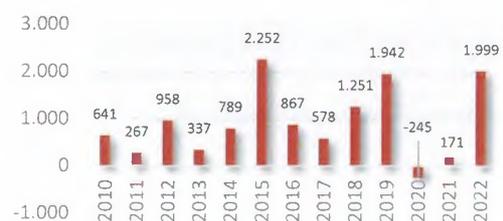
Grundsteuer B je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens B für bebaubare Flächen. In den Jahren 2018 und 2021 erfolgten verschiedene Anpassungen durch das zuständige Finanzamt.



Gewerbsteuer je Einwohner

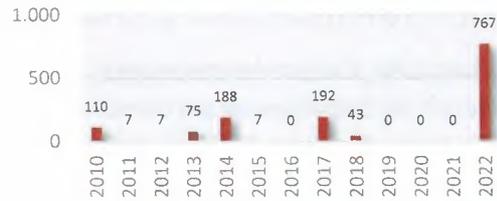
Diese Kennzahl zeigt das Netto-Gewerbsteuer-Aufkommen je Einwohner. Deutlich zu erkennen sind die positiven und negativen Spitzen der vergangenen 13 Jahre. Das negative Gewerbsteuer-aufkommen vom Jahr 2020 setzt sich nicht fort.





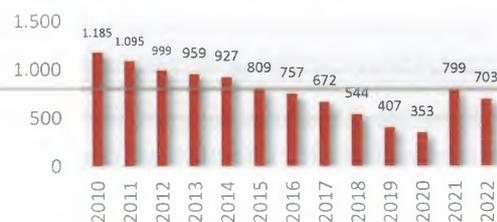
Schlüsselzuweisung je Einwohner

Die Kennzahl zeigt die Schwankungen der Steuerkraft der Schöfferstadt Gernsheim. In Jahren mit hoher Steuerkraft im Bemessungszeitraum erhält die Stadt keine bzw. ein sehr geringe Schlüsselzuweisung.



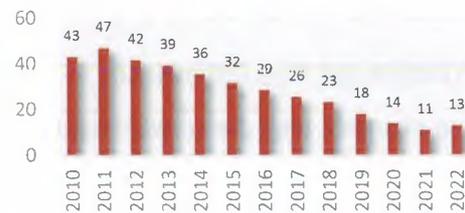
Investitionskredite je Einwohner

Die Entwicklung des Schuldenstandes für Investitionskredite je Einwohner gibt die Belastung künftiger Jahre aufgrund bereits getätigter Investitionen an.



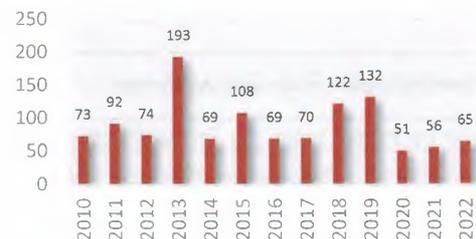
Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner

Die Kennzahl „Zinsaufwendungen je Einwohner“ sinkt aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes. Die Zinsen für die Kreditaufnahme im Jahr 2021 machen sich erst im Jahr 2022 bemerkbar.



Tilgungsleistungen je Einwohner

Die Tilgungsleistung je Einwohner sinkt aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes. Werte über 100 beinhalten Sondertilgungen bei Ablauf der Zinsbindungsfrist.



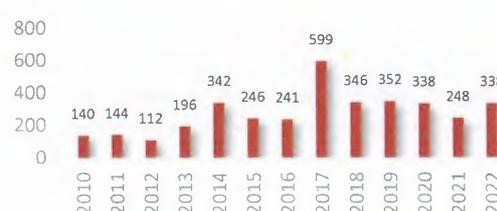
Allgemeine Kreisumlage je Einwohner

Die Kennzahl „Allgemeine Kreisumlage je Einwohner“ gibt an, wie hoch die Umlagebelastung je Einwohner (ohne Rückstellungen) ist. Die Höhe ist anhängig von der Steuerkraft im Bemessungszeitraum.



Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt in Prozent an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde

„Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“ (§ 28 Absatz 1 GemHVO)

Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 254) wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zur GemHVO detailliert vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Ampelsystem. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichterstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen. Nach § 60a Satz 1 GemHVO ist der Finanzstatusbericht erstmals im Haushaltsjahr 2018 verpflichtend beizufügen und in die unterjährige Berichterstattung einzubeziehen.

Eine solche Gesamtbewertung nach einheitlichen Kriterien ist für die Anwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „finanziellen Leistungsfähigkeit“ erforderlich, da dieser in bedeutsamen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die zulässige Betätigung bzw. die zulässige Höhe von Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäfte beschränkt. Neben diesen rechtlich relevanten Informationen bringt der Finanzstatusbericht aber auch eine übersichtliche und für die kommunalpolitische Diskussion interessante Grundlage, da er auch eine Übersicht der auf die einzelnen Produktbereiche entfallenden Aufwendungen und Erträge in absoluter und einwohnerbezogener Höhe enthält. Auf dieser Grundlage lassen sich die abstrakten und umfangreichen Haushaltsdaten komprimiert darstellen.

Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht

Die Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht ist gem. § 60 GemHVO verbindlich. Eine Abweichung hiervon kann demnach nicht erfolgen. Auch eine optische Anpassung des Musters ist nicht möglich, da der Finanzstatusbericht als geschützte Excel-Datei von der Aufsichtsbehörde zugestellt wird.

Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die für die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde maßgeblichen acht einwohnerbezogenen Indikatoren sowie deren Gewichtung werden im Finanzstatusbericht selbst dargestellt und erläutert. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden in einem Ampelsystem optisch dargestellt. Grün (+) $\geq 70\%$, Gelb (0) $< 70\%$ und $> 40\%$, Rot (-) $\leq 40\%$.



Indikator	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner	Gewichtung der Indikatoren je Einwohner in %	
1. Ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als +5 Euro) → Faktor: 1,00		40,00
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 Euro bis + 5 Euro oder durch Rücklage) → Faktor: 0,75		30,00
	Defizitär im Korridor (weniger als - 5 Euro bis - 40 Euro) → Faktor: 0,50	40 %	20,00
	Defizitär im Korridor (weniger als - 40 Euro bis - 75 Euro) → Faktor: 0,25		10,00
	Defizitär (weniger als - 75 Euro) → Faktor: 0,00		0,00
2. Bestand ordentlicher Rücklage	Bestand → Faktor: 1,00	5%	5,00
	Kein Bestand 0 Euro → Faktor: 0,00		0,00
3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	Kein Bestandwert → Faktor 1,00	5 %	5,00
	Ausweis eines Fehlbetrag Bestands → Faktor: 0,00		0,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet → Faktor 1,00		5,00
	Bestand teilweise gebildet (>50%) → Faktor 0,5	5 %	2,50
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (<50%) →Faktor 0,00		0,00
5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	Positiver Eigenkapitalbestand → Faktor: 1,00	5%	5,00
	Negativer Eigenkapitalbestand → Faktor: 0,00		0,00
6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand (=0 Euro) → Faktor: 1,00	5%	5,00
	Bestand (>0 Euro) → Faktor: 0,00		0,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	Kein Bestand (=0 Euro) → Faktor 1,00	5%	5,00
	Bestand (<0 Euro) → Faktor 0,00		0,00
8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo größer als 5 Euro → Faktor: 1,00		30,00
	Im Korridor von 0 Euro bis + 5 Euro → Faktor: 0,50	30%	15,00
	Saldo kleiner 0 → Faktor: 0,00		0,00
	Summe	100%	

Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

Der Verordnungstext „Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“ bedeutet nicht, dass der Finanzstatusbericht nach Muster 20 zum Stichtag des jeweiligen Finanzberichts neu erstellt werden muss und analog dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen ist. Der Verordnungstext beschränkt sich hierbei lediglich auf die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde. So ist eine Hochrechnung der Aufwendungen und Erträge je Produktbereich nicht zwingend auch für den Finanzbericht nach § 28 GemHVO vorgesehen. Vielmehr sollte der Finanzbericht auf Basis der acht Indikatoren eine Bewertung zum Berichtszeitpunkt vornehmen und die sich hieraus ergebenden Ergebnisse analysieren und bewerten.

Indikator 1: Ordentliches Ergebnis

Die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. sollte grundsätzlich Inhalt eines Finanzberichts sein. Auch wenn zum Zeitpunkt der Berichtserstellung möglicherweise nur wenige Veränderungen der Planzahlen bekannt sind, so kann dennoch auf Basis der Buchungen der Quartale 1-3 eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses vorgenommen werden.

Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage

Durch die Erstellung einer Prognose kann der voraussichtliche Stand der ordentlichen Rücklage zum 31.12.2023 ermittelt werden und in die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzstatusbericht einfließen.

Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)

Auf Basis des zuletzt aufgestellten Jahresabschlusses können die – sofern vorhandenen – Fehlbeträge der Vorjahre ermittelt werden.

Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve wird in § 106 Abs. 1 HGO geregelt und soll sich in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)

Das vorhandene Eigenkapital ergibt sich aus der zuletzt durch den Magistrat aufgestellten Jahresrechnung.

Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)

Die Schöfferstadt Gernsheim hatte bis zum Berichtszeitpunkt keine Liquiditätskredite aufnehmen müssen. Der Kassenbestand hat bislang ausgereicht, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit leisten zu können.

Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse

Die Schöfferstadt Gernsheim konnte im Rahmen der Hessenkasse keine Liquiditätskredite in langfristige Verbindlichkeiten umwandeln, da keine Liquiditätskredite vorhanden sind. Daher existieren auch keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse.

Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse

Ist dieser Indikator positiv, so ist der Finanzhaushalt in der Regel ausgeglichen. Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können.

Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 02.11.2023

Auf Basis der in diesem Finanzbericht zum Buchungsstand 02.11.2023 ermittelten Prognose des ordentlichen Ergebnisses sowie des Saldos auslaufender Verwaltungstätigkeit, lässt sich die finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim wie folgt bewerten:

Indikator	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner (Einwohner zum 31.12.2022: 11.024)	Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit
1. Ordentliches Ergebnis → -1.600.365,00 Euro	-145,17 Euro/Einwohner → Faktor: 0,0	0,00
2. Bestand ordentlicher Rücklage → 17.801.791,29 Euro	1.614,82 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00	5,00
3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) → 0,00 Euro	0,00 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00	5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2023 → 666.435,12 Euro	Bestand vollständig gebildet → Faktor: 1,00	5,00
5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) → 96.845.267,57 Euro	Positiver Eigenkapitalbestand → Faktor: 1,00	5,00
6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) → 0,00 Euro	Kein Bestand an Liquiditätskrediten → Faktor: 1,00	5,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse → 0,00 Euro	Kein Bestand → Faktor: 1,00	5,00
8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse → -1.908.365 Euro	-173,11 Euro/Einwohner → Faktor: 0,00	0,00
	Summe	30,00



Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2023	voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende	Differenz Mehrertrag (+) Minderertrag (-) Mehraufwand (+) Minderaufwand (-)	% - Anteil (Buchungen / Fortgeschriebener Ansatz)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.514.254,00	1.472.900,00	-41.354,00	97,27%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.935.695,00	5.494.900,00	-440.795,00	92,57%
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	588.208,00	553.877,00	-34.331,00	94,16%
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00%
5	Steuern steuerähnli. Erträge einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen	23.843.689,00	23.845.566,00	1.877,00	100,01%
6	Erträge aus Transferleistungen	488.025,00	488.025,00	0,00	100,00%
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.516.300,00	1.530.351,00	14.051,00	100,93%
8	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Inverstitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	820.330,00	822.000,00	1.670,00	100,20%
9	Sonstige ordentliche Erträge	683.820,00	652.995,00	-30.825,00	95,49%
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	35.550.321,00	35.020.614,00	-529.707,00	98,51%
11	Personalaufwendungen	10.464.095,00	9.901.355,00	-562.740,00	94,62%
12	Versorgungsaufwendungen	420.749,00	427.800,00	7.051,00	101,68%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	7.471.426,88	6.650.000,00	-821.426,88	89,01%
14	Abschreibungen	3.729.426,00	3.780.000,00	50.574,00	101,36%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.705.401,00	2.694.886,00	-10.515,00	99,61%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.021.180,00	13.338.031,00	2.316.851,00	121,02%
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.620,00	89.925,00	18.305,00	125,56%
19	Summe der ordentl. Aufwendungen (Position 11 bis 18)	35.883.897,88	36.881.997,00	998.099,12	102,78%
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-333.576,88	-1.861.383,00	-1.527.806,12	
21	Finanzerträge	51.950,00	412.721,00	360.771,00	794,46%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.750,00	151.703,00	-2.047,00	98,67%
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-101.800,00	261.018,00	362.818,00	
24	Gesamtbetrag der ordentl. Erträge (Position 10 + Position 21)	35.602.271,00	35.433.335,00	-168.936,00	
25	Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	36.037.647,88	37.033.700,00	996.052,12	
26	Ordentliches Ergebnis (Position 24 ./ Position 25)	-435.376,88	-1.600.365,00	-1.164.988,12	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	109.593,89	109.593,89	> 100,00%
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	239.474,67	239.474,67	> 100,00%
29	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)	0,00	-129.880,78	-129.880,78	
30	Jahresergebnis (Position 26 + Position 29)	-435.376,88	-1.730.245,78	-1.294.868,90	

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2023 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 02.11.2023

Im Nachfolgenden werden die Positionen des Ergebnishaushalts und deren voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2023 aufgezeigt. Ausgehend vom Haushaltsansatz, dem Buchungsstand zum 02.11.2023 sowie auf Basis von Vorjahreswerten wurde eine Hochrechnung zum Jahresende vorgenommen.

Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge

Pos. 01:	Privatrechtliche Leistungsentgelte
Plan 2023:	1.514.254 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	1.472.900 Euro
Differenz:	- 41.354 Euro

Die Erträge aus „Überlassung Gebäude und Räume“ liegen voraussichtlich unter dem diesjährigen Planansatz, da der Ausbau des Mehrfamilienhauses „Am Steinernen Brückchen“ voraussichtlich bis ins nächste Jahr andauert.

Pos. 02:	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Plan 2023:	5.935.695 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	5.494.900 Euro
Differenz:	-440.795 Euro

Der Ansatz für die Erträge aus Buß- und Verwargeldern von 152.500 Euro wird aufgrund des Abbaus der Geschwindigkeitsmesseinrichtungen nicht erreicht werden können.

Zudem liegt der Wasserverbrauch eines Großabnehmers im Jahr 2023 unter der diesjährigen Planung.

Aufgrund der zum 01.01.2022 angepassten Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung war im Jahr 2023 durch Nachveranlagung mit Mehrerträgen zu rechnen, die in der geplanten Höhe nicht eingetreten sind. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2024 wurden zum Vorjahr dementsprechend nach unten korrigiert.

Des Weiteren liegt das Aufkommen der Benutzungsgebühren im Bereich der Kindertagesstätten unter den Planwerten. Diese wurden ebenfalls für das kommende Jahr nach unten korrigiert und basieren auf den Ist-Werten des 1. Halbjahres 2023.

Pos. 03:	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Plan 2023:	588.208 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	553.877 Euro
Differenz:	- 34.331 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Plan 2023:	160.000 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	160.000 Euro
Differenz:	+/-0

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen können erst zum Jahresende in ihrer abschließenden Höhe festgestellt werden. Daher wurde in diesem 2. Finanzbericht 2023 von dem geplanten Wert als Ist zum 31.12.2023 ausgegangen.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Plan 2023:	23.843.689 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	23.845.566 Euro
Differenz:	1.877 Euro

Steuerart	Ansatz 2023	Vorauss. Ist am 31.12.2023	Differenz
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.860.818	7.593.308	-267.510
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.288.121	1.278.973	-9.148
Grundsteuer A	66.750	66.473	- 277
Grundsteuer B	1.950.000	1.975.600	25.600
Gewerbesteuer	12.500.000	12.646.921	146.921
Spielapparatesteuer	120.000	212.000,00	92.000
Hundesteuer	58.000	72.291	14.291
Summe	23.843.689	23.845.566	1.877

Zum Buchungsstand 02.11.2023 beträgt das Aufkommen der Gewerbesteuer rd. 16,6 Mio. Euro und liegt damit über dem Haushaltsansatz von 12,5 Mio. Euro. Der Verwaltung liegen allerdings Informationen vor, wonach es noch in diesem Jahr zu einer Rückzahlung in einer Größenordnung von 4,0 Mio. Euro kommen soll. Dies wurde im vorliegenden Finanzbericht in den Positionen 05 und 16 berücksichtigt.

Das Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung 2023 lässt auf einen Minderertrag von ca. 277.000 Euro gegenüber der Planung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer schließen. Trotz des niedrigeren Ergebnisses liegt das Ergebnis im Jahr 2023 über dem der Vorjahre. Laut dem Hessischen Städtetag steigen zwar die Steuereinnahmen weiterhin, werden aber gleichzeitig durch hohe Inflation entwertet.

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

Plan 2023:	488.025 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	488.025 Euro
Differenz:	+/- 0

Unter diese Position fallen die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Finanzverwaltung keine abweichenden Informationen vor, die eine Veränderung aufzeigen.

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Plan 2023:	1.516.300 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	1.530.351 Euro
Differenz:	14.051 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Plan 2023:	820.330 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	822.000 Euro
Differenz:	1.670 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Plan 2023:	683.820 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	652.995 Euro
Differenz:	30.825 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Positionen 11 bis 18: Ordentliche Aufwendungen

Pos. 11: Personalaufwendungen

Plan 2023:	10.464.095 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	9.901.355 Euro
Differenz:	- 562.740 Euro

Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2023 basiert auf den Buchungen und Erkenntnissen zum Buchungsstand 02.11.2023. Grund der voraussichtlichen Minderaufwendungen sind bspw. geplante, jedoch noch nicht besetzte Stellen, oder Langzeiterkrankungen.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

Plan 2023:	420.749 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	427.800 Euro
Differenz:	7.051 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.



Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan 2023 (inkl. HH-Reste):	7.471.426,88 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	6.650.000,00 Euro
Differenz:	- 821.426,88 Euro

Auf Grund der Vielzahl an Produkt-Sachkonto-Kombinationen (rd. 1.000 Stk.) kann zum Berichtszeitpunkt nur eine auf Erfahrungen basierende Prognose über das voraussichtliche Ist zum 31.12.2023 abgegeben werden.

Durch die knapp 5-monatige vorläufige Haushaltsführung mussten verschiedene Projekte zurückgestellt werden und können in diesem Jahr teilweise nicht vollständig umgesetzt werden. Das voraussichtliche Ergebnis für das Jahr 2023 liegt hierdurch bedeutend unter dem diesjährigen Planansatz.

Pos. 14: Abschreibungen

Plan 2023:	3.729.426 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	3.780.000 Euro
Differenz:	50.574 Euro

Zum Berichtszeitpunkt liegen die Abschreibungen gemäß der erfolgten Berechnung der Anlagenbuchhaltung bei rd. 3,78 Mio. Euro. Es sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Die Höhe der Abschreibungen auf Forderungen infolge von Niederschlagungen wird im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2023 ermittelt.

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Plan 2023:	2.705.401 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	2.694.886 Euro
Differenz:	- 10.515 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.



Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Plan 2023:	11.021.180 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	13.338.031 Euro
Differenz:	2.316.851 Euro

Umlageart	Ansatz 2023	Vorauss. Ist am 31.12.2023	Differenz
Kreisumlage	7.945.940	7.946.305	365
Schulumlage	4.995.391	4.995.621	230
Solidaritätsumlage	954.666	953.598	-1.068
Heimatumlage	706.169	714.469	8.300
Rückstellung KFA	-4.750.000	-2.450.000	2.300.000
Gewerbsteuerumlage	1.136.364	1.149.720	13.356
Sonstige	32.650	28.318	-4.332
Summe	11.021.180	13.338.031	2.316.851

Für eine mögliche Anhebung des Kreisumlagehebesatzes wird im Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung in Höhe von 2,0 Mio. Euro gebildet, um Mehraufwendungen in den Folgejahren abfedern zu können.

Pos. 17: Transferaufwendungen

Plan 2023	0,00 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	0,00 Euro
Differenz:	+/-0 Euro

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 2023:	71.620 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	89.925 Euro
Differenz:	+ 18.305 Euro

Die Gewerbesteuerzahlungen der Betriebe gewerblicher Art übersteigen den Planungsansatz im Jahr 2023. Aufgrund dessen steigt in diesem Bereich ebenfalls die Körperschaftsteuer.

Pos. 21: Finanzerträge

Plan 2023:	51.950 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	412.721 Euro
Differenz:	- 360.771 Euro

Nach dem zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind deutlich höhere Bankzinsen als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 zu erwarten war.



Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Plan 2023:	153.750 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2023	151.703 Euro
Differenz:	-2.047 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 27 & 28: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die in den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Buchungen sind die nach Buchungsschluss eingegangenen Belege (Erträge und Aufwendungen), die das Haushaltsjahr 2022 betreffen.



Fazit des 2. Finanzberichts 2023

Das Haushaltsjahr 2023 schließt nach vorliegender Prognose im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf in Höhe von **rd. 1,6 Mio Euro** ab.

Das ermittelte ordentliche Ergebnis zum 31.12.2023 liegt damit unter der Haushaltsplanung 2023. Hierfür sind mehrere Faktoren verantwortlich.

Nach vorliegender Hochrechnung liegen die Erträge rd. 530.000 Euro (Pos.1-9) unter der diesjährigen Planung. Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen-Leistungsentgelte kann nicht erreicht werden. Dies lässt sich auf die geringeren Erträge im Bereich der Benutzungsgebühren zurückführen (siehe Erläuterungen zu Pos. 02). Hinzu kommt der Ertrag aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Dieser fällt nach der aktuellen Herbst-Steuerschätzung voraussichtlich um 277.000 Euro geringer aus, als letztes Jahr noch prognostiziert wurde.

Neben den niedrigeren Erträgen muss auch mit höheren Aufwendungen gerechnet werden.

Es ist damit zu rechnen, dass die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage ab dem kommenden Jahr deutlich ansteigen werden. Für eine mögliche Anhebung der Umlagehebesätze wird im Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro vorgesehen, um die Mehraufwendungen abfedern zu können.

In den Teilpositionen 11 – Personalaufwendungen und 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung in den ersten fünf Monaten des Haushaltsjahres 2023 weiterhin Einsparungen prognostiziert werden.

Die Minderaufwendungen in den o.g. Teilpositionen können die Mehraufwendungen in der Teilposition 16 - Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen jedoch nicht kompensieren.

Sofern es in den letzten beiden Monaten 2023 nicht zu größeren Veränderungen bei der Gewerbesteuer kommt, wird sich der endgültige Jahresabschluss 2023 nicht wesentlich gegenüber der in diesem 2. Finanzbericht getroffenen Prognosen verändern.

Gernsheim, den 08. November 2023

Burger, Bürgermeister